



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 12.05.2023	Nr. 150
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 25/20

03.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 28. Juli 2023, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 10238 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wiebelskirchen	27	321/2	Hof- und Gebäudefläche, Bexbacher Straße	343

2/zu 1 Zugunsten des Grundstücks besteht das Recht auf Mitbenutzung eines Wasserbehälters, der auf der Parzelle Nr. 2487/321 (Blatt 2658) mit angebracht ist.

3/zu 1 Ein Weg und Durchgangsrecht über die Parzelle Nr. 2487/321 (Blatt 2658)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.03.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 155.700,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Bexbacher Straße 42, 66540 Neunkirchen (OT Wiebelskirchen).

#### Objektbeschreibung:

teilweise bebautes Grundstück (ca. 147 m<sup>2</sup>), teilweise Gartenland (ca. 196 m<sup>2</sup>)

voll unterkellerte Einfamilien-Doppelhaushälfte

Baujahr: ca. 1908, aber 2014 modernisiert

Erdgeschoss: 3 Zi/K/Bad/WC/Diele ca. 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Dachgeschoss: 3 Zi/Bad ca. 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Das Objekt ist derzeit von der Schuldnerin eigengenutzt.

Es besteht erheblicher Sanierungsstau infolge Feuchte- und Putzschäden im Kellergeschoss, kleinere Fassadenschäden und unzureichende Dachdämmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Zolli  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 28/21

08.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 22. September 2023, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8138 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wiebelskirchen	13	160/41	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Adlersbergstraße	660

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 323.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus

Die Anschrift des Objekts lautet: Adlersbergstraße 50, 66540 Neunkirchen (OT Wiebelskirchen).

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage  
Baujahr: 1983 mit Modernisierung im Rahmen üblicher Instandhaltungsmaßnahmen  
Wohnfläche EG: ca. 152 m<sup>2</sup> (Diele, Gäste-WC, Wohnzimmer, Kaminzimmer, Essplatz, Küche, Flur, Schlafzimmer, Besenkammer, Bad, Terrasse)

Wohnfläche DG: ca. 91 m<sup>2</sup> (Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Besenkammer, Balkon, Dachterrasse)

Gesamtwohnfläche: ca. 243 m<sup>2</sup>

Zum Zeitpunkt der Wertermittlung bestand allgemeiner Instandhaltungsstau; der bauliche Zustand war als gut anzusehen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a>
---

Zolli  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 16/21

09.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 28. Juli 2023, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 9175 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Neunkirchen	08	58/143	Hof- und Gebäudefläche, Pfalzbahnstraße	30
1	Neunkirchen	08	58/24	Hof- und Gebäudefläche, Zum Ruhwald	264

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.056,00 € (lfd. Nr. 2) und 131.000,00 € (lfd. Nr. 1)

Gesamtverkehrswert: 132.056,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Zum Ruhwald 1, 66538 Neunkirchen mit Ecke Pfalzbahnstraße

Objektbeschreibung:

BV 1:

Eckgrundstück bebaut mit einem einseitig angebauten Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Einliegerwohnung  
Baujahr ca. 1950; Anbau 1957  
Wohnfläche: Einliegerwohnung Kellergeschoss ca. 35m<sup>2</sup>; Erdgeschoss ca. 56m<sup>2</sup>; Dachgeschoss ca. 47 m<sup>2</sup>; Dachspitze ca. 5 m<sup>2</sup>  
Das Objekt war zum Zeitpunkt der Wertermittlung ungenutzt und unvermietet.  
Sanierungsstau bzgl. Mauerwerksfeuchte im KG mit Schimmelbefall in Einliegerwohnung, Abdichtung Anbau Terrasse, Außenputz Anbau, Wandrisse DG/DS, 1 Gastherme fehlend, Laminatschäden etc.

BV 2:

unbebautes hausnahes Gartenland Ecke Pfalzbahnstraße/Zum Ruhwald  
Größe: 30 m<sup>2</sup>

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Zolli  
Rechtspflegerin